

dem Land Niedersachsen	Zwischen	[Kooperationspartner (=, Verbände, Vereine und andere juristische Personen. ]
vertreten durch die Schule:	und	im folgenden - <u>Kooperationspartner</u> - genannt
Im folgenden – Schule - genannt		

wird folgender

## **KOOPERATIONSVERTRAG**

geschlossen:

### § 1

Die Vertragspartner vereinbaren

die Durchführung des nachfolgend näher beschriebenen ganztagspezifischen Angebots

[konkrete Angabe von Gegenstand und Umfang des ganztagspezifischen Angebotes]

### § 2

(1) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, aufgrund dieses Vertrages das ganztagspezifische Angebot in eigener Verantwortung

befristet vom                      bis                      [Schul(halb)jahr]

oder

ab dem                      unbefristet

durchzuführen und dafür nur persönlich und fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Die persönliche und fachliche Eignung ist der Schule nachzuweisen, insbesondere durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

(2) Andere oder weitere als die in Abs. 1 genannten Tätigkeiten können dem Kooperationspartner nicht übertragen werden. Dem Kooperationspartner, bzw. dem von ihm eingesetzten Personal können insbesondere keine Nebenarbeiten übertragen werden, wie z.B. Durchführung von Leistungskontrollen, Erteilung von Hausaufgaben, Teilnahme an Konferenzen oder Pausenaufsichten.

(3) Die Vertragspartner vereinbaren folgende Tätigkeitszeiten:

[Wochentag]

[Uhrzeit von/bis]

(4) Das ganztagsspezifische Angebot findet an folgendem Ort statt:

[Adresse, Raumnummer]

(5) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, dass die von ihm eingesetzten Personen

- sich während des ganztagsspezifischen Angebotes nicht parteipolitisch betätigen,
- über die dienstlichen Vorgänge in der Schule Stillschweigen bewahren,
- jegliche Art von Werbung und Verkauf für sich oder Dritte während des ganztagsspezifischen Angebotes unterlassen.

(6) Über die Vereinbarungen dieses Vertrages hinaus werden Weisungen an den Kooperationspartner oder an die von ihm eingesetzten Personen nicht erteilt. Insbesondere können keine Weisungen zu Inhalt, Art und Weise, Zeit, Dauer, Ort, Durchführung und Gestaltung (einschließlich Methodik und Didaktik) des vereinbarten ganztagsspezifischen Angebotes erteilt werden.

(7) Der Kooperationspartner ist frei darin, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

(8) Der Kooperationspartner ist dafür verantwortlich, dass die vertragsgemäße Aufgabenerledigung sichergestellt wird.

### § 3

(1) Der Kooperationspartner erhält für die Durchführung des in § 1 beschriebenen ganztagsspezifischen Angebots einen Pauschalbetrag von            Euro. Der Kooperationspartner rechnet das Honorar durch die Vorlage einer Rechnung ab. Teilabrechnungen sind zu folgenden Abrechnungszeitpunkten möglich:

halbjährlich                       vierteljährlich                       monatlich.

(2) Das Honorar wird auf das folgende Konto des Kooperationspartners

Nr.

bei

BLZ

überwiesen.

(3) Mit dem vereinbarten Honorar sind alle Kosten der Kooperationspartner abgegolten. Von Seiten der Schule sind keinerlei Steuern, Sozialabgaben oder sonstige Versicherungsbeiträge abzuführen. Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern obliegt dem Kooperationspartner, dies gilt in gleicher Weise für sonstige Pflichten im Rahmen einer möglichen Krankenversicherung und Alterssicherung der vom Kooperationspartner eingesetzten Personen.

### § 4

(1) Für Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten des Kooperationspartners, bzw. der von ihm eingesetzten Personen entstanden sind, haftet sie oder er nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche der Schule als auch für solche von Dritten.

(2) Für die Einhaltung der Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils geltenden Fassung ist der Kooperationspartner verantwortlich (§§ 35, 43 IfSG, BGBl. 2000, S. 1045 ff.).

§ 5

Das Vertragsverhältnis kann beiderseits mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines jeden Schulhalbjahres gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.

§ 6

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

[Ort / Datum]

---

(Schule)

---

(Kooperationspartner)